

**Bauvorhaben** \_\_\_\_\_

**Auftraggeber / Vertreter** \_\_\_\_\_

**Auftragnehmer / Vertreter** \_\_\_\_\_

	In Betrieb genommene Anlagenteile	Zutreffendes ankreuzen	Bemerkungen
1	Hausanschluss	<input type="checkbox"/>	
2	Hauptabsperrarmatur	<input type="checkbox"/>	
3	Rückflussverhinderer	<input type="checkbox"/>	
4	Rohrtrenner	<input type="checkbox"/>	
5	Filter	<input type="checkbox"/>	
6	Druckminderanlage	<input type="checkbox"/>	
7	Verteilungsleitungen	<input type="checkbox"/>	
8	Steigleitungen / Absperrarmaturen	<input type="checkbox"/>	
9	Stockwerksleitungen / Absperrarmaturen	<input type="checkbox"/>	
10	Entnahmestellen mit Einzelsicherung	<input type="checkbox"/>	
11	Warmwasserbereitung / Trinkwassererwärmer	<input type="checkbox"/>	
12	Sicherheitsventile / Abblaseleitungen	<input type="checkbox"/>	
13	Zirkulationsleitung / Zirkulationspumpe	<input type="checkbox"/>	
14	Dosieranlage	<input type="checkbox"/>	
15	Enthärtungsanlage	<input type="checkbox"/>	
16	Druckerhöhungsanlage / Trinkwasserbehälter	<input type="checkbox"/>	
17	Feuerlösch- und Brandschutzanlagen	<input type="checkbox"/>	
18	Schwimmbadeinlauf	<input type="checkbox"/>	
19	Sonstige Anlagenteile	<input type="checkbox"/>	

## Einweisung / Dokumentenübergabe

- Hinweise für den Betrieb der Anlage und Apparate wurden gegeben – die erforderlichen Betriebsunterlagen und vorhandenen Bedienungs- und Wartungsunterlagen für die o. g. Anlagenteile wurden ausgehändigt.
- Es wurde darauf hingewiesen, dass trotz sorgfältiger Planung und Ausführung der Installation nur dann Trinkwasser von einwandfreier Beschaffenheit an allen Entnahmestellen vorliegen kann, wenn der regelmäßige Wasseraustausch in allen Bereichen der Installation gewährleistet ist.
- Bei Großanlagen muss die Temperatur am Warmwasseraustritt immer  $\geq 60^\circ\text{C}$  betragen. Im Zirkulationssystem darf diese Temperatur um maximal  $5^\circ\text{K}$  unterschritten werden. Bei Kleinanlagen ist auf das Risiko bei Temperaturen  $< 50^\circ\text{C}$  hinzuweisen.
- Trinkwassererwärmungs- und Trinkwasserleitungsanlagen sind gemäß DIN 1988-8 regelmäßig zu warten und zu inspizieren. Der Abschluss eines Wartungsvertrages wurde empfohlen.

## Bemerkungen

**Ort** \_\_\_\_\_

**Datum** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Auftraggeber / Vertreter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Auftragnehmer / Vertreter